

Amtsblatt

Nummer 14 68. Jahrgang Montag, 2. April 2012 Einzelpreis 1,40 €

Umlegung "An den Klostergründen" - Teilabschnitt 2

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans

Inkrafttreten des Umlegungsplans gemäß § 71 BauGB

Für den Bereich des westlich vom neu angelegten Grüngürtel des Neubaugebiets "An den Klostergründen", nördlich der Bahnlinie Regensburg-Nürnberg und des DB-Lernzentrums, südlich der Gärtnerei "Am Pflanzgarten" sowie östlich der Straße Am Pflanzgarten liegenden Umlegungsgebiets "An den Klostergründen" – Teilabschnitt 2 ist der Umlegungsplan am 27.02.2012 unanfechtbar geworden.

Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände Ord.Nr. 1 Teil 1, 4/1, 12, 20 mit dieser Bekanntmachung vollständig in Kraft.

Der Umlegungsplan behandelt die Einlagegrundstücke Flst. Nr. 167, 184, 185/3, 185/19 und 188/14 Gmkg. Großprüfening. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die beteiligten Besitzstände und die genannten Einlagegrundstücke der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Der neue Grundstückszustand mit den im Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis mit Anlagen) ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnissen wird damit gültig.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird gemäß § 74 BauGB durch die Stadt Regensburg -Umlegungsstelle- bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Der in Kraft getretene Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung- im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 383/III. Stock, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer Veröffentlichung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung-, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Regensburg, 26. März 2012 Stadt Regensburg

Hans Schaidinger Oberbürgermeister

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, 26. April 2012, um 19.30 Uhr, findet in der Gaststätte Rieger, Oberisling, Rauberstraße 27, 93053 Regensburg die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg – Oberisling statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
- 2. Verlesung der Niederschrift
- 3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
- 4. Kassenbericht

- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- Information und Aussprache über die Eingliederung eines Teilbereichs der früheren Jagdgenossenschaft Burgweinting
- 7. Bericht des Jagdpächters
- Abstimmung über den Antrag des Jagdpächters auf Jagdpachtverlängerung um weitere neun Jahre
- Verwendung des Jagdpachtschillings
- 10. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung lade ich alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen recht herzlich ein.

Anschließend findet das vom Jagdpächter gestiftete Jagdessen statt, hier sind auch die Ehepartner mit eingeladen.

Regensburg-Oberisling, 14. März 2012

gez. Xaver Obermeier Jagdvorstand

Hinweis

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2012 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz (Nr. 1 vom 17. Januar 2012) bekannt gemacht.

Zweckverband Müllverwertung Schwandorf

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An die Inhaberin des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3972007961 ltd. auf Christine Biegerl-Körner ergeht hiermit

die Aufforderung, ihre Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtbau-GmbH Regensburg

Adolf-Schmetzer-Straße 45
93055 Regensburg
Telefon 0941/7961-181
Fax 0941/7961-112
E-Mail:
stadtbau@stadtbau-regensburg.de
beabsichtigt im Wege der öffentlichen
Ausschreibung nachfolgende Gewerke
zu vergeben.

1. Bauvorhaben in Regensburg:

Alfons-Bayerer-Straße 18, 20, 22 Submission: 17.04.2012

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

- 1.1. Fassadendämmung
- 1.2. Kunststofffenster,- türen
- 1.3. Dachdecker-, Spenglerarbeiten

2. Bauvorhaben in Regensburg:

Alfons-Bayerer-Straße 1, 3 Submission: 18.04.2012

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

- 2.1. Fassadendämmung
- 2.2. Kunststofffenster,- türen
- 2.3. Dachdecker-, Spenglerarbeiten

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: www.stadtbau-regensburg.de/ ausschreibungen

Regensburg, 23. März 2012

Stadtbau-GmbH Regensburg

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de sowie www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg Vergabestelle Minoritenweg 8+10 93047 Regensburg Telefon 0941/507-5629 Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de
beabsichtigt folgende Aufträge zu
vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB /A

12 A 033 – Dachdeckerarbeiten nach DIN 18338 und Klempnerarbeiten nach DIN 18339

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Offenes Verfahren nach VOB/A

12 E 082 – Fliesen- und Plattenarbeiten nach DIN 18352 und Betonwerksteinarbeiten nach DIN 18333

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter http://simap.europa.eu mit der Nr. 2012/S 60-097418 verbindlich.

